

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	Eignungs- und Angebotsprüfung		
1.1.1	Eignungskriterien		
A 1.1.1.1	Unternehmensdarstellung (Ist Ausschlusskriterium) Bitte beschreiben Sie Ihr Unternehmen (ggf. auch auf gesonderter Anlage) unter Angabe von: - des Namens und der Rechtsform der Firma - der Registernummer und Registerart (z.B. Handelsregister) - des Sitzes der Firma (vollständige Anschrift) - der Zahl der Beschäftigten - den Umsätzen (in Euro) der vergangenen drei Jahre - der Steuernummer des zuständigen Finanzamtes Ein Hinweis auf Ihren Internetauftritt ist keine Unternehmensdarstellung im Sinne dieser Ausschreibung. Ihr Unternehmensdarstellung bzw. ein fehlender Eintrag kann bis zum Ende der Nachforderungsfrist nachgereicht werden. Die Nichtvorlage bis zum Ende der Nachforderungsfrist führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.		
A 1.1.1.2	Haftpflichtversicherung (Ist Ausschlusskriterium) Bitte erklären Sie mit "ja" oder "nein", ob Sie im Vertragszeitraum über eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung verfügen. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist der Bedarfsträgerin nachzuweisen.	☐ Ja ☐ Nein	
A 1.1.1.3	Personalstärke (Ist Ausschlusskriterium)	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Bitte erklären Sie mit "ja" oder "nein", ob Ihr Unternehmen in der Lage ist, die Leistung auch bei kurzfristig erforderlichen Ersatz- bzw. Austauschpersonal sowie in Vertretungsfällen zu erbringen. Die Erklärung ist grundsätzlich bis zum Ende der Angebotsfrist vorzulegen und kann mit Fristsetzung ggfs. nachgefordert werden. Die Nichtvorlage bis zum Ende der Nachforderungsfrist führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.		
1.1.1.4	Qualifikationen		
A 1.1.1.4.1	Sprachniveau in der Zielsprache (Ist Ausschlusskriterium) Bitte erklären Sie mit "ja" oder "nein", ob der einzusetzende Übersetzer Muttersprachler in der jeweiligen Zielsprache ist, oder ob er über muttersprachliche Kenntnisse der Zielsprache auf dem Niveau C2 entsprechend des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügt. Der Nachweis kann durch Vorlage von Lebensläufen und/oder Zertifikaten und/oder anderen von der Vergabestelle für geeignet erachteten Nachweisen erbracht werden. Der Nachweis ist vor Zuschlagserteilung auf Anforderung mit Fristsetzung vorzulegen. Die Nichtvorlage bis zum Ende der Frist führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.	☐ Ja ☐ Nein	
A 1.1.1.4.2	Erfolgreich abgeschlossenes Studium (Ist Ausschlusskriterium) Bitte erklären Sie mit "ja" oder "nein", ob der einzusetzende Übersetzer über einen erfolgreichen Abschluss eines Universitätsstudiums als Diplomübersetzer/-in bzw. Diplomdolmetscher/-in oder ein Masterabschluss für die entsprechenden Sprachrichtungen verfügt. Der Nachweis kann durch Vorlage von Qualifikationsabschlüssen erbracht werden. Bei nicht in Deutsch abgefassten Qualifikationsabschlüssen ist ein Nachweis derselben mit Übersetzung ins	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Deutsche der Vergabestelle vorzulegen. Zusätzlich sind bei im Ausland erworbenen Qualifizierungsabschlüssen diese zu erläutern und mit entsprechenden deutschen Abschlüssen zu vergleichen. Äußert die Bedarfsträgerin Zweifel an der Vergleichbarkeit, ist diese durch ein amtliches Dokument einer deutschen Bildungseinrichtung zu bescheinigen. Möglich ist etwa die Vorlage einer so genannten Gleichwertigkeitsbescheinigung der "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), Bonn" oder einer deutschen Hochschule. Der Nachweis ist vor Zuschlagserteilung auf Anforderung mit Fristsetzung vorzulegen. Die Nichtvorlage bis zum Ende der Frist führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.		
A 1.1.1.4.3	Berufserfahrung in der Übersetzung von Texten aus Steuerrecht, Wirtschaftsrecht oder Jura (Ist Ausschlusskriterium) Bitte erklären Sie mit "ja" oder "nein", ob der einzusetzende Übersetzer für die entsprechenden Sprachrichtungen über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Erstellung von Übersetzungen von mind. 3 Texten (pro Text mindestens 250 Zeilen) auf den Gebieten Steuerrecht, Wirtschaftsrecht oder Jura verfügt. Der Nachweis kann durch Vorlage einer entsprechenden Auflistung und/oder anderen von der Vergabestelle für geeignet erachteten Nachweisen erbracht werden. Der Nachweis ist vor Zuschlagserteilung auf Anforderung mit Fristsetzung vorzulegen. Die Nichtvorlage bis zum Ende der Frist führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.	☐ Ja ☐ Nein	
A 1.1.1.5	Beachtung der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und des Anhangs "Technisch-organisatorische Maßnahmen" (Ist Ausschlusskriterium) Bitte erklären Sie mit "ja" oder "nein", dass Sie die Anlage 2 zum Vertrag "Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung" nebst Anhang "Technisch-organisatorische"	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Maßnahmen" umsetzen können. Die Anlage nebst Anhang ist Vertragbestandteil und wird mit Zuschlagserteilung wirksam. Insbesondere wird gewährleistet, dass § 3 Abs. 8 der Vereinbarung sowie die Umsetzung des Anhangs "Technisch-organisatorische Maßnahmen" eingehalten wird.		